

Anfrage der SPD-Fraktion:

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Einhaltung strenger Hygienestandards notwendig. Dies gilt auch in Schulen. Wenn der Schulbetrieb jetzt stufenweise wieder hochgefahren wird, sind eine ausreichende Anzahl u.a. von Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Gesichtsmasken in den Schulen unabdingbar.

Sind alle Schulen in Brackwede damit ausreichend ausgestattet?

Antwort des Amtes für Schule:

Hygienemaßnahmen in Schulen sind besonders wichtig, nicht nur in Zeiten der aktuellen Corona-Pandemie. Der Schulträger Stadt Bielefeld unterstützt die Schulen in der Zielsetzung, Infektionen vorzubeugen. Abweichend von der bisherigen Regelung zwischen Amt für Schule und ISB werden ab sofort auch für Waschbecken in Klassenräumen Hygienematerialien zur Verfügung gestellt, da alle in den Schulen vorhandenen Möglichkeiten zur gründlichen Reinigung von Händen genutzt werden sollen. Die bisherige Priorität auf die Vermeidung von Vandalismus durch Fehlgebrauch der Hygienematerialien in den Klassen ist nicht zuletzt angesichts des aktuell erforderlichen Gesundheitsschutzes zurückzustellen.

Nach einer Vereinbarung des Amtes für Schule mit dem ISB werden in den Klassenräumen aller Schulen keine fest installierten Seifenspender verbaut. Hintergrund ist die Problematik mit fabrikatsspezifischen und spendersystemimmanenten Nachfüllflaschen, deren Beschaffung im produktneutralen Wettbewerb (kommunales Vergaberecht), der Versorgung mit Ersatzteilen sowie das Nachfüllwesen durch Zusatzstunden für Hausmeister und / oder Reinigungskräfte. Es wurde daher beschlossen, für die Schulen haushalts- und handelsübliche Flüssigseifenflaschen mit Spender zu besorgen.

Wie für die Sanitäranlagen auch bestellen die Schulen (Hausmeister bzw. Schulsekretariate) für die Handwaschbecken in den Klassenräumen nach individuellen Bedarfen in den Schulen Flüssigseife, Papier-Einmalhandtücher und Abfallabwürfe über das sogenannte E-Kaufhaus der Stadt Bielefeld. Um Lieferschwierigkeiten entgegenzuwirken, beschafft die Stadt zusätzlich zentral solche Hygienematerialien, die den Schulen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Hygienematerialien immer in ausreichenden Mengen in den Schulen zur Verfügung stehen.

Sollten die schulischen Budgets aufgrund erhöhter Bedarfe für Hygienematerialien nicht ausreichen, wird das Amt für Schule die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zur dezentralen Beschaffung von Flüssigseife, Papierhandtüchern und Abfallbehältern durch die Schulen sind aktuell vom Amt für Schule aufgrund Lieferschwierigkeiten des Rahmenvertragspartners bei einem anderen Lieferanten 50.000 Seifenspender für die Schulen als Grundausrüstung und Lagervorrat bestellt worden. In der 17. und 18 KW sind erste Tranchen von insgesamt ca. 6.400 Seifenspender durch das Amt für Schule an die Schulen ausgeliefert bzw. von Hausmeistern von Schulen abgeholt wurden. Während das Amt für Schule damit einen Vorrat an Seife zur möglichen Verteilung bei Lieferschwierigkeiten sicherstellt, wird der ISB gleiches für Papier-Einmalhandtücher tun.

Das Amt für Schule hatte alle Schulleitungen über den aktuellen Stand der Hygienemaßnahmen an Schulen mit Mails vom 14.04.2020, 17.04.2020 und zuletzt 24.04.2020 informiert.

Mit Verfügung vom 09.04.2020 an die Schulleitungen und Schulträger hatte die Bezirksregierung Detmold darum gebeten, trotz der Unsicherheit über Zeitpunkt und Umfang der Wiedereröffnung der Schulen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu beginnen, die für den Unterrichtsbeginn erforderlichen hygienischen Anforderungen in Verantwortungsgemeinschaft zwischen Schulträger und Schulleitung zu überprüfen und sicherzustellen.

Die Bezirksregierung bat darum,

- bis zur Wiedereröffnung der Schulen in allen Schulgebäuden Grundreinigungen sicherzustellen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation*

entsprechen, (Während der Notbetreuung in den vergangenen Wochen wurden bereits zahlreiche Räume grundgereinigt, da das volle Reinigungspersonal eingesetzt war. Der ISB wird im notwendigen Umfang in den Schulen noch nachbessern, die in Betrieb genommen werden.)

- eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) mit objektüblichen Reinigungsmitteln (Desinfektionsmittel sind weder notwendig noch zielführend) vorzunehmen, (Hier wird der ISB die Reinigungsintervalle anpassen und die Handkontaktflächen täglich reinigen.)
- intakte Sanitäreinrichtungen mit entsprechender Sanitäreinrichtung wie Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallabwurf zur Verfügung zu stellen. (Diese sind bereits grundsätzlich vorhanden. Die Schulen wurden gebeten, evtl. Mängel bitte anzuzeigen.)

Zum gemeinsamen Vorgehen wird die Orientierung am Musterhygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit NRW sowie die Hinweise des Robert-Koch-Instituts zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie empfohlen. Zudem ist natürlich für die Hygiene in den Schulen vor Ort der von den Schulen nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu erstellende jeweilige schulspezifische Hygieneplan zu beachten. Die Schulen wurden aufgefordert, diesen dem Amt für Schule als Schulträger bis spätestens 21.04.2020 zur Verfügung zu stellen mit einer zusätzlichen Erläuterung, ob und inwiefern der Hygieneplan der Schule vom Musterhygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit NRW abweicht und daher besondere Hygieneanforderungen und Voraussetzungen beachtet werden müssen. Bis zur abschließenden Prüfung dieser schulischen Hygienepläne durch das Gesundheitsamt gilt der Rahmen-Hygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW als verbindlich für die Bielefelder Schulen. Dies hat der Krisenstab Bielefeld entschieden.

Nach ständiger Aussage des Gesundheitsamtes ist eine Desinfektion von (Griff-) Flächen nicht zielführend. Die permanente Nutzung von Griffflächen würde dann wieder zu einer erneuten Kontamination führen, da die Mittel nur einen sehr kurzfristigen Effekt haben. Die Reinigungskräfte der Stadt und der Fremdfirmen sind daher nicht mit entsprechenden Mitteln ausgestattet worden, diese sollten Kliniken und Gesundheitseinrichtungen vorbehalten sein. Grundsätzlich halten es sowohl das Gesundheitsamt als auch das Robert-Koch-Institut nach wie vor für eher angezeigt, eine häufige und ausreichende Handhygiene zu praktizieren und für einen ausreichenden Abstand zu sorgen. Dies ist weitaus effektiver, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Hierfür stehen Wascheinrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Angedachte Prüfungsräume für Abschlussprüfungen unterliegen einer besonderen Hygiene. Hier wird der ISB in geeigneter Form für Reinigung und Zurverfügungstellung von Desinfektionsmitteln auch während der Prüfungen sorgen.

Der ISB hat bereits Grundreinigungen in den Schulgebäuden während der Schließung durchgeführt und wird diese bis zum Schulstart abschließen. Neben der ohnehin täglichen Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der normalen Reinigungsintervalle und -maßnahmen in den Schulen werden nunmehr zusätzlich an jedem Schultag die Handkontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Handläufe gereinigt.

Das Amt für Schule wirkt neben der ohnehin bei den Schulen vorhandenen Sensibilisierung darauf hin, dass die Verfügbarkeit der Hygienematerialien für die Schulen eine herausgehobene Bedeutung hat.

Sofern in den schulischen Budgets nicht ausreichende Mittel für die notwendigen Beschaffungen von Hygienematerialien vorhanden sind, werden entsprechende Finanzmittel vom Amt für Schule zur Verfügung gestellt.

Informationen aus Schulen zu ggf. nicht ordnungsgemäß durchgeführten Reinigungen werden mit hoher Priorität in Zusammenarbeit mit dem ISB verfolgt.

Einzelheiten zum Thema Hygiene und Reinigung in Schulen können dem vom Gesundheitsamt erarbeiteten und mit dem Amt für Schule abgestimmtem Merkblatt zu den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen incl. dazugehöriger zwei Anlagen entnommen werden (s. Anlage). Dieses Papier wurde allen Schulen am 24.04.2020 übermittelt und ist Grundlage für das weitere Vorgehen in den städtischen Schulen, d.h. die Stadt Bielefeld als Schulträgerin wird entsprechend

verfahren. Das Papier ist auch die Grundlage für die Prüfung der von den Schulen vorgelegten Hygienepläne durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die Schulen haben vom Gesundheitsamt eine Rückmeldung zu ihrem jeweiligen Hygieneplan erhalten. Sofern fachlich bedenkliche Aspekte in einem Hygieneplan enthalten waren, hat das Gesundheitsamt den Hygieneplan entsprechend überarbeitet. Maßnahmen, die im jeweiligen Hygieneplan über den Standard des Merkblatts hinausgehen, können bzw. müssen durch die Schulen selbst organisiert und im Rahmen des bisherigen Schulbudgets gewährleistet werden.

Des Weiteren hatte die Stadt Bielefeld den städtischen Schulen mit Sekundarstufen I und/oder II, die den Unterricht zum 23.04.2020 wiederaufgenommen hatten, als Sofortmaßnahme insgesamt 40.000 Mund-Nasen-Schutzmasken zur eigenen Disposition zur Verfügung gestellt. Die Masken waren in einem begrenzten Umfang wiederverwendbar. Sie mussten vor Ort vom Nutzer noch in wenigen Arbeitsschritten zusammengebaut werden, eine Anleitung wurde mitgeliefert. Zudem wurden den Grund- und Förderschulen sowie den/der neu gegründeten Sekundarschulen/Realschule, die den Unterricht inzwischen ebenfalls wiederaufgenommen hatten, insgesamt 7.000 Mund-Nasen-Stoffschutzmasken zur eigenen Disposition zur Verfügung gestellt. Die Masken waren mehrfach wiederverwendbar und waschbar.

Mit einer zweiten Ausstattungstranche werden in der 20. KW den städtischen Schulen mit Sekundarstufen I und/oder II insgesamt weitere 33.000, den Grund- und Förderschulen insgesamt 6.000 Mund-Nasen-Schutzmasken nach vorheriger Bedarfsabfrage zur eigenen Disposition zur Verfügung gestellt.

Diese Regelungen sollen die schulische Arbeit vor Ort ergänzen, sie erfolgen nicht im Zusammenhang mit den schulischen Hygienevorschriften. Die Masken wurden/werden durch das Technische Hilfswerk (THW) direkt an die Schulen geliefert. Die Aufteilung der Masken erfolgte prozentual über die Anzahl der Schülerschaft.

Amt für Schule, ISB, Gesundheitsamt und andere Dienststellen der Stadt arbeiten damit mit Nachdruck gemeinsam an einer Verbesserung der Hygienemaßnahmen im Schulbereich, um Ansteckungsrisiken zu minimieren.

Anlage:

Merkblatt Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen